

## DE-CODA Newsletter Juni 2009 Aktuelles zur Signatur

29.05.2009

### Neue DE-CODA-Website

Frischer, übersichtlicher und moderner kommt die neue DE-CODA-Website daher. In den Mittelpunkt stellt die DE-CODA GmbH, die die Signaturaktivitäten der IHKs koordiniert, den praktischen Anwendungsbezug der elektronischen Signatur. Bewährte Rubriken, wie die Auflistung der IHKs mit Signaturservice und die DE-CODA-News, bleiben erhalten.

Von der Startseite aus kann man häufig gesuchte Themen wie "IHK-Signaturservice", "Ursprungszeugnis" und "Abfallnachweisverfahren" direkt anklicken. In der Rubrik „Support“ werden häufig gestellte Anwenderfragen mit den zugehörigen Lösungen zusammengestellt, um den Umgang mit der Signaturkarte zu erleichtern.

Der DE-CODA GmbH ist sehr daran gelegen, die Vorteile der elektronischen Signatur möglichst konkret zu vermitteln und entsprechend anschaulich zu klären, wo die elektronische Signatur genutzt werden kann. Unter der Rubrik "Einsatzbereiche" sind darum alle wichtigen Anwendungsbereiche für die IHK-Signaturkarte aufgeführt und erklärt:

- **Elektronisches Ursprungszeugnis:** Mehr als 130.000 Ursprungszeugnis wurden im vergangenen Jahr mit der erfolgreichen E-Government-Applikation der IHK-Organisation abgewickelt.
- **Abfallnachweisverfahren:** Das neue Abfallnachweisverfahren, das ab dem Jahr 2010 in Kraft tritt, verpflichtet Abfallerzeuger, -beförderer und -entsorger, die qualifizierte elektronische Signatur zur benutzen.
- **Verpackungsverordnung:** Im Rahmen der neuen Verpackungsverordnung müssen rund 5.000 Unternehmen ab 2009 jährlich elektronische

Vollständigkeitserklärungen abgeben, deren Richtigkeit ein vom Unternehmen beauftragter Testierer mit seiner qualifizierten elektronischen Signatur bestätigen muss.

- **Emissionshandel:** Bereits seit 2004 müssen alle Unternehmen, die am Emissionshandel teilnehmen, per elektronischer Signatur mit der Deutschen Emissionshandelsstelle DEHST kommunizieren.
- **E-Vergabe:** Öffentliche Ausschreibungen können online abgewickelt werden, wenn die Kommunikation per elektronischer Signatur abgesichert wird.
- **Patent- und Markenmeldung:** Das Deutsche Patent- und Markenamt akzeptiert Online-Anmeldungen mit qualifizierter elektronischer Signatur.
- **Mahnverfahren:** Rechtsanwälte und Inkassodienstleister sind bereits seit Ende 2008 verpflichtet, Mahnbefehle nur noch in elektronischer Form zu beantragen – auch für alle übrigen Teilnehmer liegt der Online-Mahntrag mit Signatur im Trend.
- **Elektronische Rechnung:** Elektronisch übermittelte Rechnungen berechnen nur dann zum Vorsteuerabzug, wenn sie eine qualifizierte elektronische Signatur tragen.

Verschaffen Sie sich Ihren eigenen Eindruck vom gesamten Einsatzspektrum der IHK-Signaturkarte und von der neuen DE-CODA-Website: <http://www.de-coda.de>.

08.06.2009

## Signatur bringt Sicherheit für medizinische Dokumentation

Durch die zunehmende Digitalisierung und elektronische Archivierung von Patientenakten gewinnt die elektronische Signatur im Gesundheitswesen an Bedeutung.

Jeder stationäre Behandlungsfall verursacht im Durchschnitt 50 Einzelbelege, und je Krankenbett entsteht circa ein laufender Meter Papierakten im Jahr. „Die Verwaltung papiergebundener Archive im Gesundheitswesen stellt somit einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor dar“, betont Christoph Seidel, Leiter IT und Unternehmensentwicklung am Klinikum Braunschweig. Dort beliefen sich die Archivierungskosten für die rund 3,5 Millionen anfallenden medizinischen Dokumente auf etwa 470 000 Euro pro Jahr.

Das Klinikum erprobt seit mehreren Jahren die elektronische Archivierung digital signierter Dokumente. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Rechts- und Revisionsicherheit des digitalen Archivsystems. Für originär elektronisch erzeugte Dokumente, die qualifiziert elektronisch signiert sind und deren Langzeitarchivierung gewährleistet ist, besteht bereits heute Rechtssicherheit. „Diese Dokumente haben Urkundencharakter und sind handschriftlich unterschriebenen Dokumenten gleichzusetzen“, erläuterte Seidel. „Der Richter muss sie anerkennen, sofern die Echtheitsvermutung nicht widerlegt werden kann.“

Dennoch zögern viele Krankenhäuser die Einführung von elektronischen Archivierungslösungen hinaus. Der Grund: Mehr als 50 Prozent der Dokumente im Gesundheitswesen liegen nach wie vor nur auf Papier vor. Auch mittelfristig wird eine Mischwelt von papierbasierten und digitalen Prozessen bestehen bleiben. Mindestens in den nächsten 15 Jahren habe man es mit herkömmlichen Papierdokumenten, gescannten Dokumenten sowie elektronisch erzeugten Dokumenten zu tun, die entweder ausgedruckt und unter-

schrieben oder aber elektronisch signiert seien, schätzen Experten.

Anders als bei originär digital erzeugten und signierten Dokumenten ist die Transformation von Papierdokumenten in eine elektronische Form jedoch rechtlich problematisch: „Beim ersetzenden Scannen besteht grundsätzlich eine Fälschungsmöglichkeit“, betont Seidel. Bei der Dokumentationspflicht, wie sie bei Krankenunterlagen nach der (Muster-)Berufsordnung für Ärzte und im Bundesmantelvertrag-Ärzte bestehe, sei Scannen nur gestattet, wenn entsprechende Regelungen vorlägen, so der Experte. Das im Frühjahr 2008 von der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie und dem Berufsverband Medizinischer Informatiker beschlossene Schlierseer Memorandum enthält einen detaillierten Entwurf für entsprechende Regelungen im Gesundheitswesen ([www.informatik.fh-mannheim.de/aku/aku-daten/SchlierseerMemorandum\\_v1\\_1\\_20080402.pdf](http://www.informatik.fh-mannheim.de/aku/aku-daten/SchlierseerMemorandum_v1_1_20080402.pdf)). Diese orientieren sich an den geltenden Vorschriften für das ersetzende Scannen von Sozialversicherungsdaten, das seit Längerem praktiziert wird.

Um die Verbreitung der elektronischen Signatur im Gesundheitswesen zu fördern und ihre Einführung konzeptionell und praktisch zu unterstützen, wurde in Braunschweig Anfang 2009 daher das Kompetenzzentrum für die elektronische Signatur im Gesundheitswesen (CCESigG; [www.plri.de/index.php?id=ccesigg](http://www.plri.de/index.php?id=ccesigg)) gegründet. Es soll als übergreifende neutrale Plattform für Krankenhäuser, Institutionen und die Industrie dienen, um die noch anstehenden Probleme zu lösen.

Quelle: Ärzteblatt

### Fragen, Anregungen, Kommentare

... zum DE-CODA Newsletter bitte  
 wie immer an  
 Annette Floren  
[floren@de-coda.de](mailto:floren@de-coda.de)